
Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Entgeltliste

NETINERA Werke GmbH Werk Neustrelitz (NWN) (EL NWN)

(Stand: 05.12.2011)

Inhaltsverzeichnis

1	Bedienungsentgelte	3
2	Nutzungsentgelte	3
3	Sonstige Entgelte	4

Entgeltliste - Tabelle A: Bedienungsentgelte

Alle Entgelte sind Netto-Entgelte.

Bedienung der Anlage(n)	Bedienungsentgelt (in €)	Bemerkungen
Ein-/Ausfahrt NWN	20,00	gemäß NBS 3.3.1
wie vor mit E-Tfz	70,00	gemäß NBS 3.3.1
Nutzung Schiebebühne	130,00	gemäß NBS 2.1.2; wird erhoben bei befristeter Abstellung auf Gleis hinter Werkhalle

Entgeltliste - Tabelle B: Nutzungsentgelte

Alle Entgelte sind Netto-Entgelte.

Nutzung / Anlage	Nutzungsentgelt (in €)			Bemerkungen
	pro Tag	pro Monat	im Jahr	
Nutzung von Abstellgleisen (gemäß NBS 2.1.2)				
Abstellgleis; Fixbestandteil	35,00	750,00	6.000,00	bei tageweise Vermietungen wird ab 16 Tage der Monatspreis berechnet !
Abstellgleis; Meterpreis	0,05	1,00	8,00	
Nutzung von Abstellgleisen nach Fertigmeldung; über 5 Tage (gemäß NBS 2.1.2)				
Abstellgleis; Fixbestandteil	50,00	unzulässig !		es fallen ggf. weitere Entgelte bei erforderlichen Umsetzungen gemäß NBS 3.2 an !
Abstellgleis; Meterpreis	0,25			
Nutzung Rheostatanlage (gemäß NBS 2.2.1.)				
Einstellarbeiten an Tfz	3.760,00	keine Anwendung		
Nutzung URD (gemäß NBS 2.2.1.)				
Achsbearbeitung	255,00	je bearbeitete Achse; Normalaufwand		
dto. mit erhöhtem Aufwand	350,00	je bearbeitete Achse; erhöhter Aufwand		
Nutzung von Gleisen an Wartungsflächen für Reisezug-/Triebwagen (gemäß NBS 2.2.1)				
Wartungsgleis; Fixbestandteil	50,00	800,00	6.500,00	bei tageweisen Vermietungen wird ab 16 Tage der Monatspreis berechnet !
Abstellgleis; Meterpreis	0,05	1,00	8,00	
Nutzung von Elektranten (gemäß NBS 2.2.1)				
Stromversorgung aus Elektrant; Fixbestandteil	1,10	25,00	200,00	je genutztem Elektranten
Stromkosten	verbrauchsabhängig			nach Zählerablesung
Nutzung von Flächen (gemäß NBS 2.1.4)				
Anmietung von Flächen	gemäß gesonderter Mietvereinbarung *			
* Für die gesonderte Mietvereinbarung gilt: Nutzungsentgelte für die Nutzung von Flächen werden für jeden Einzelfall gesondert vereinbart; sie richten sich nach Mietzweck, -dauer und Lage/Größe der Mietfläche; orientiert wird auf einen Mietzins von 0,03 C				